

INFO-BLATT BERATUNGSHILFE

Was ist Beratungshilfe?

Beratungshilfe ist eine Form staatlicher Unterstützung, mit der in bestimmten Rechtsstreitigkeiten anfallende außergerichtliche Rechtsanwaltskosten übernommen werden können. Die eigentliche Beratung findet üblicherweise nicht durch das Gericht, sondern bei einem selbst zu beauftragenden Rechtsanwalt statt.

Der Antrag muss sollte unbedingt **vor** der rechtsanwaltlichen Beauftragung gestellt werden.

Wo wird der Antrag gestellt?

- Amtsgericht (Rechtsantragstelle)
Sie müssen Ihren Erstwohnsitz im Bezirk des Gerichts haben

Folgende Unterlagen müssen bei Antragstellung

(vollständig und aktuell) vorliegen:

- **Personalausweis** oder Reisepass
- alle vorhandenen **Unterlagen** über die Sache, für die ein Rechtsanwalt benötigt wird.
- Belege über laufendes **Einkommen** (Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate, Renten- oder sonstige Bescheide).
- Zahlungsbelege/Kontoauszüge zu laufenden **Ausgaben** (Miete, Nebenkosten, Heizkosten, Ratenzahlungen, Unterhaltszahlungen, Versicherungen etc.).
- Unterlagen, aus denen sich der Wert vorhandener **Vermögenswerte** ergibt (Sparbuch, Lebensversicherung etc.).

In welchen Fällen ist eine Beantragung ausgeschlossen?

- Wenn eine **Rechtsschutzversicherung** ohne Selbstbeteiligung eintritt.
- Wenn ein **gerichtliches Verfahren** in dieser Sache anhängig ist.
- Wenn im Einzelfall eine **günstigere Art der Hilfe** angeboten wird (z. B. Schuldnerberatung, Mieterverein)